

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Orb



Veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Bad Orb am **10. Dezember 2021**

Jahresabschluss der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2018

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung vom 16. November 2021 zu dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vom Magistrat aufgestellten und vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüften Fassung beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Magistrat gemäß §§ 51, 113 und 114 HGO für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 114 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) öffentlich bekannt gegeben. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 liegt in der Zeit vom 13. bis 21. Dezember 2021 während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer 2.10 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsicht öffentlich aus.

Bad Orb, 29. November 2021

DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß

Bürgermeister

**Stadt Bad Orb
-Kurstadt im Spessart-**